

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Dmitry Bagrash, geboren am 09.05.1968 in Moskau · JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7 · Presse-ID 2135610

Betreff: Verbleib der Unterlagen für die Rechtsbeschwerde im Verfahren 595 StVK 68/26 Vollz (Landgericht Berlin I, 95. Strafvollstreckungskammer) — Übergabe am 02.09.2026, keine Rückgabe bis zum 07.09.2026

Ich versichere an Eides statt, dass die folgenden Angaben nach meinem Wissen der Wahrheit entsprechen:

1. Vorgeschichte

1.1 Gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026, Az. 595 StVK 68/26 Vollz, mir zugestellt am 11.08.2026, will ich Rechtsbeschwerde einlegen und begründen. Die Frist des § 118 Abs. 1 StVollzG endet am **11.09.2026**. Da ich mich in Haft befinde und keinen Verteidiger habe, kann ich die Rechtsbeschwerde nach § 118 Abs. 3 StVollzG nur zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

1.2 Der vorbereitete Text der Rechtsbeschwerde und eine Ausfertigung des angefochtenen Beschlusses befanden sich in der Sendung **RT508494813DE**, die Anton Malkin am 17.08.2026 aufgegeben hat. Die Deutsche Post weist die Zustellung an die JVA Heidering für den 19.08.2026 nach. Ausgehändigt wurde mir die Sendung erst am **24.08.2026** — nach Eilanzeigen über sieben Wege. Die Anstalt hat die Verzögerung mit einer Sichtkontrolle nach § 36 StVollzG Berlin erklärt, die zu „keinerlei Beanstandungen“ geführt hat.

1.3 Noch am 24.08.2026 habe ich bei der JVA Heidering per Telefax (030 90147-3253) einen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt. Das Sendeprotokoll weist die Übertragung als in Ordnung aus.

2. Der 02.09.2026

2.1 Am **02.09.2026 gegen 14:45 Uhr** suchte mich eine Sozialarbeiterin in meinem Haftraum auf. Sie stellte sich als Vertretung von Frau Mahlow vor. Ihren Namen habe ich akustisch als „Frau Pets“ verstanden; die zutreffende Schreibweise ist mir nicht bekannt.

2.2 Sie erklärte, sie sei beauftragt, meinen Termin beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen zu organisieren. Sie bat mich um den vorbereiteten Text der Rechtsbeschwerde und um den angefochtenen Beschluss. Sie werde beides per Telefax an das Amtsgericht Zossen übermitteln und mir die Unterlagen am folgenden Tag, dem 03.09.2026, zurückgeben.

2.3 Ich habe ihr daraufhin beide Unterlagen ausgehändigt: den Text der Rechtsbeschwerde und den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 31.07.2026. Eine Empfangsbestätigung ist mir nicht erteilt worden; ich habe auch keine verlangt.

3. Was danach geschah

3.1 Am **03.09.2026** habe ich die Unterlagen nicht zurückerhalten. Am **04.09.2026** ebenfalls nicht.

3.2 Ich kehre werktäglich um 14:30 Uhr von der Arbeit zurück. An beiden Tagen war das Dienstzimmer zu den Zeiten, zu denen ich es aufsuchen konnte, verschlossen.

3.3 Ich habe diensthabende Bedienstete der Anstalt nach dem Verbleib meiner Unterlagen und nach dem Grund der Abwesenheit gefragt. Mir wurde geantwortet, man wisse nichts und habe nichts gehört.

3.4 Bis heute, dem **07.09.2026**, sind mir die Unterlagen nicht zurückgegeben worden. Ob, wann und mit welchem Ergebnis sie an das Amtsgericht Zossen übermittelt worden sind, weiß ich nicht. Ein Sendeprotokoll ist mir nicht ausgehändigt worden. Eine schriftliche Mitteilung der Anstalt zu diesem Vorgang habe ich nicht erhalten.

4. Was ich nicht behaupte — und was feststeht

4.1 Ich behaupte nicht, dass die Unterlagen mir absichtlich vorenthalten werden. Über die Gründe der Nichtrückgabe und der Abwesenheit weiß ich nichts. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nichtrückgabe und dem Fristablauf behaupte ich nicht.

4.2 Fest steht der Ablauf, wie er vorstehend geschildert ist. Fest steht seine Wirkung: Vier Tage vor Ablauf der Frist verfüge ich weder über den Text meiner Rechtsbeschwerde noch über den angefochtenen Beschluss. Es sind dieselben Unterlagen, deren Aushändigung ich zuvor bereits über sieben Eingaben erreichen musste.

Belehrung. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebene eidesstattliche Versicherung nach den §§ 156, 161 StGB strafbar ist. Ich habe diese Versicherung nach bestem Wissen abgegeben.

Großbeeren, den 07.09.2026



Dmitry Bagrash · Vorsitzender Unkremlin e. V. (VR 39791 B, Berlin)

Diese eidesstattliche Versicherung wird als Anlage 200_F2 in der öffentlichen Dokumentation geführt: <https://bagrash-justice.com/de/rechtsbeschwerde-zossen.html>
Dort werden auch Stellungnahmen der betroffenen Stellen ungekürzt neben meiner Darstellung veröffentlicht, ebenso meine eigenen Korrekturen, jeweils mit Datum.